

GEMEINDE NEUBERG

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung



BEKANNTMACHUNG

der 16. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

am **Mittwoch, den 19.07.2023 um 20:00 Uhr**

im Bürgerhaus

Tagesordnung

1. Aktuelle Stunde
2. Anfragen/Aktuelles
 - 2.1 Anfrage Fraktion Neuberger Liste AF-4/2023
 - 2.2 Anfragen Liberale Basis Neuberg AF-3/2023
3. Antrag der Fraktion Neuberger Liste;
Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung in der Fassung vom 1.1.2022 VE-254/2021-2026
4. Antrag der Fraktion Neuberger Liste;
Erstellung kommunale Wärmeplanung für Neuberg VE-255/2021-2026
5. Neuwahl der stellvertretenden Schriftführer VE-257/2021-2026
6. Unterrichtung gemäß § 112 Abs. 5 HGO über das vorläufige Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 VE-256/2021-2026
7. Mitteilungen an die Gemeindevertretung

Neuberg, den 14.07.2023

Vorsitzende der Gemeindevertretung

gez.: Michèle Richter

ÖFFENTLICHE - NIEDERSCHRIFT

über die Beschlüsse der Gemeindevertretung aus der
16. Sitzung vom Mittwoch, den 19.07.2023

Anwesend:

Vorsitzender:

Michèle Richter

Gemeindevertretung:

SPD-Fraktion

Bernd Bassermann
Bianca Buchberger
Kornelia Degen
Herbert Flötenmeyer
Michael Giffels
Peter Kehr
Rouven Pohl
Axel Zieg

CDU-Fraktion

Vanessa Hinterschuster-Hieronymus
Federico Guillermo Theilen
Michael von Brocke
Andreas Weiß

Fraktion Neuberger Liste

Irina Brettmann
Jens Feuerhack
Andrea Meininger

Liberale Basis Neuberg

Christoph Esch
Melanie Esch

Gemeindevorstand:

Bürgermeister Jörn Schachtner
Erster Beigeordneter Ottmar Heck
Beigeordnete Ute Birkner
Beigeordnete Andrea Hüller
Beigeordneter Willi Kühn
Beigeordneter Bernd Meininger
Beigeordnete Elfi Theilen

Schriftführer:

Cornelia Gottlieb

Beginn der Sitzung:

20:05 Uhr

Ende der Sitzung:

20:43 Uhr

Es fehlen:

Christoph Degen
Hubert Lenz
Yasmin Schilling
Moritz Wittlich
Stefan Wittlich

Die Gemeindevertretung war durch Einladung vom 12.07.2023 auf Mittwoch, den 19.07.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Gemeindevertretung Einwendungen nicht erhoben werden. Es waren 18 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter anwesend, die Gemeindevertretung war somit beschlussfähig.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass gegen die Richtigkeit der Niederschrift aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.05.2023 innerhalb der Frist gem. § 28 Abs. 4 GO GVe keine Einwendungen erhoben wurden, sie gilt somit als genehmigt.

Tagesordnung

- 1 Aktuelle Stunde
- 2 Anfragen/Aktuelles
 - 2.1 Anfrage Fraktion Neuberger Liste AF-4/2023
 - 2.2 Anfragen Liberale Basis Neuberg AF-3/2023
3. Antrag der Fraktion Neuberger Liste;
Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung in der Fassung vom 1.1.2022 VE-254/2021-2026
4. Antrag der Fraktion Neuberger Liste;
Erstellung kommunale Wärmeplanung für Neuberg VE-255/2021-2026
5. Neuwahl der stellvertretenden Schriftführer VE-257/2021-2026
6. Unterrichtung gemäß § 112 Abs. 5 HGO über das vorläufige Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 VE-256/2021-2026
- 7 Mitteilungen an die Gemeindevertretung

Sitzungsverlauf:

I. Öffentliche Sitzung

1.	Aktuelle Stunde
----	------------------------

2.	Anfragen/Aktuelles
----	---------------------------

2.1	Anfrage Fraktion Neuberger Liste	AF-4/2023
-----	---	-----------

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet, sie ist dem Protokoll beigelegt.

2.2	Anfragen Liberale Basis Neuberg	AF-3/2023
-----	--	-----------

Beschluss:

1. Alte Landstraße ist hier nicht die korrekte Bezeichnung, falls es sich um die ehemalige Hüttengesäßstraße handelt. Es verläuft ein gewöhnlicher Entwässerungsgraben parallel zur teilweisen noch vorhandenen Fahrbahn. Um Größe und Fassungsvermögen zu bestimmen muss ein entsprechendes Vermessungsbüro beauftragt werden.
2. Das Grundstück hat eine Größe von 2,8078 ha. Die Gemeinde bekommt dafür eine jährliche Pacht i. H. v. 3.741,00 € (= 1.332,36 € pro ha).
3. Nein
4. Nein, der Seniorenbeirat hat sich aufgrund Mitgliederschwund per Beschluss aufgelöst. Sobald neue Interessenten da sind, wird eine Neuwahl durchgeführt.
5. Die Ablagerung der Erde wurde bereits seitens der Eigentümer mit den zuständigen Ämtern beim MKK abgestimmt. Die Zuständigkeit der Gemeinde Neuberg ist in diesem Fall nicht gegeben, da der MKK bereits involviert ist.

3.	Antrag der Fraktion Neuberger Liste; Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung in der Fassung vom 1.1.2022	VE-254/2021-2026
----	--	------------------

Die Gemeindevertretung einigt sich darauf, dass der Antrag zunächst zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung verweist den Antrag zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4.	Antrag der Fraktion Neuberger Liste; Erstellung kommunale Wärmeplanung für Neuberg	VE-255/2021-2026
----	---	------------------

Nach einer ausgiebigen Diskussion einigt sich die Gemeindevertretung, den Antrag zur weiteren Beratung in den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss zu verweisen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung verweist den Antrag zur weiteren Beratung in den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5.	Neuwahl der stellvertretenden Schriftführer	VE-257/2021-2026
-----------	--	------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt als 1. stellvertretenden Schriftführer den Fachbereichsleiter, Herrn Florian Ditzel und als 2. stellvertretende Schriftführerin Frau Tanja Höß.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6.	Unterrichtung gemäß § 112 Abs. 5 HGO über das vorläufige Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	VE-256/2021-2026
-----------	---	------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt das vorläufige Ergebnis des Jahresabschlusses 2022 zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

7.	Mitteilungen an die Gemeindevertretung
-----------	---

Beschluss

Der Bürgermeister machte folgende Mitteilungen:

- Das Kinderhaus Panama2 ist bezogen worden, bisher sind 21 Kinder in beiden Gruppen verteilt. 12 Kinder U3 (Kleine Füchse) und 9 Kinder in Ü3 (Schlaue Krähen). Die Schlaue Krähen werden auf 24 Kinder im Laufe des nächsten Kitajahres anwachsen.
- Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass die AWO Hessen Süd zur Sicherstellung der Mittagsbetreuung in der Erich-Simdorn-Schule 10.000 Euro als Defizitausgleich für das Schuljahr 2023/2024 bekommt.

Neuberg, den 20.07.2023

gez.: Michèle Richter
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

gez.: Cornelia Gottlieb
Schriftführerin

ANFRAGEN / AKTUELLES

Vorlagennummer:

AF-4/2023

	TOP-Nr.:	2.1
	Sitzung am:	19.07.2023

Beratungshistorie:

Termin

Beraten unter

Gemeindevertretung	19.07.2023	TOP-Nr.: 2.1
--------------------	------------	--------------

Anfrage Fraktion Neuberger Liste

Zum Sachverhalt:

Beginnend im Frühjahr 2022 fanden auf dem Grundstück Karlstraße 5 umfassende Erdarbeiten statt. Unter anderem wurde ein erheblicher Bereich des Gartens mit einer Betonplatte versiegelt. Im Anschluss erfolgten Mauerarbeiten.

Eine Recherche der Ausschusssitzungen der letzten Jahre ergab keine Bauantragstellung.

Am 13.07.2022 und ein weiteres Mal am 05.10.2022 erfolgte eine Anfrage im Bauausschuss zu diesem Bau. Diese Anfragen wurden nicht protokolliert, auch wie es die Zusage seitens Herrn Kovac gab, sich dieser Sache anzunehmen. Diesbezüglich wurde auch ein Telefonat zwischen Herrn Kovac und dem Vertreter im Bauausschuss, Herrn Feuerhack, geführt.

Der Carport ist mittlerweile fertiggestellt und hat eine Größe:

ca. 2,50m Höhe

ca. 5,00m Länge

ca. 4,00m Breite

Fragen:

1. Gab es zu diesem Bauvorhaben einen Antrag und ist dieser evtl. nicht im Bauausschuss behandelt wurden?
2. Wenn ja stellt sich die Frage, wie mit dem Vorgang weiter verfahren wird?
3. Wenn nein, handelt es sich bei diesem Bau evtl. um ein Projekt, welches keiner Baugenehmigung bedarf?
4. Wenn ja, auf welcher Grundlage erfolgt die Begründung?
5. Wenn nein, welche Schritte wurden Seitens der Verwaltung bisher unternommen um den Sachverhalt nach Bekanntwerden zu überprüfen?
6. Welche Erkenntnisse wurden gewonnen?
7. Wie erfolgt das weitere Verfahren?

Im Rahmen zahlreicher Umbaumaßnahmen erfolgte im Bereich der Karlstraße 5 auch eine Absenkung des Bürgersteigs.

Fragen:

1. Wurde diesbezüglich ein Antrag bei der Gemeinde gestellt?
2. Wurde die entsprechende Genehmigung für die Gehweglänge erteilt?
3. Wer hat die Kosten für die Absenkung getragen?

Anlage(n):

1. AF 4 - Anfrage Fraktion Neuberger Liste Bau Karlstraße 5

Neuberg, 09. Juli 2023

Anfrage zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Karlstraße 5 und der Absenkung des Bürgersteiges

der Fraktion Neuberger Liste

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuberg am 19. Juli 2023:

Zum Sachverhalt:

Beginnend im Frühjahr 2022 fanden auf dem Grundstück Karlstraße 5 umfassende Erdarbeiten statt. Unter anderem wurde ein erheblicher Bereich des Gartens mit einer Betonplatte versiegelt. Im Anschluss erfolgten Mauerarbeiten.

Eine Recherche der Ausschusssitzungen der letzten Jahre ergab keine Bauantragstellung.

Am 13.07.2022 und ein weiteres Mal am 05.10.2022 erfolgte eine Anfrage im Bauausschuss zu diesem Bau. Diese Anfragen wurden nicht protokolliert, auch wie es die Zusage seitens Herrn Kovac gab, sich dieser Sache anzunehmen. Diesbezüglich wurde auch ein Telefonat zwischen Herrn Kovac und dem Vertreter im Bauausschuss, Herrn Feuerhack, geführt.

Der Carport ist mittlerweile fertiggestellt und hat eine Größe:

ca. 2,50m Höhe

ca. 5,00m Länge

ca. 4,00m Breite

Fragen:

- 1. Gab es zu diesem Bauvorhaben einen Antrag und ist dieser evtl. nicht im Bauausschuss behandelt wurden?**
- 2. Wenn ja stellt sich die Frage, wie mit dem Vorgang weiter verfahren wird?**
- 3. Wenn nein, handelt es sich bei diesem Bau evtl. um ein Projekt, welches keiner Baugenehmigung bedarf?**
- 4. Wenn ja, auf welcher Grundlage erfolgt die Begründung?**
- 5. Wenn nein, welche Schritte wurden Seitens der Verwaltung bisher unternommen um den Sachverhalt nach Bekanntwerden zu überprüfen?**
- 6. Welche Erkenntnisse wurden gewonnen?**
- 7. Wie erfolgt das weitere Verfahren?**

Im Rahmen zahlreicher Umbaumaßnahmen erfolgte im Bereich der Karlstraße 5 auch eine Absenkung des Bürgersteigs.

Fragen:

- 1. Wurde diesbezüglich ein Antrag bei der Gemeinde gestellt?**
- 2. Wurde die entsprechende Genehmigung für die Gehweglänge erteilt?**
- 3. Wer hat die Kosten für die Absenkung getragen?**

Neuberger Liste (NL)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jens Feuerhack', written in a cursive style.

Jens Feuerhack
Fraktionsvorsitzender

ANFRAGEN / AKTUELLES

Vorlagennummer:

AF-3/2023

	TOP-Nr.:	2.2
	Sitzung am:	19.07.2023

Beratungshistorie:

Termin

Beraten unter

Gemeindevertretung	19.07.2023	TOP-Nr.: 2.2
--------------------	------------	--------------

Anfragen Liberale Basis Neuberg

1. Richtung Ronneburg verläuft ein Kanal parallel zur alten Landstraße. Woher kommt dieser Kanal? Wohin verläuft dieser Kanal und welches Fassungsvermögen/Größe hat dieser Kanal?
2. Die Fotovoltaik Anlage auf der ehemaligen Mülldeponie steht in Teilen auf Grund der Gemeinde Neuberg. Welche Einnahmen werden daraus generiert?
3. In der Bürgerversammlung wurde dargelegt, dass die Gemeinde hohe Sanierungskosten im Bereich Kanal zu stemmen hat. Werden diese Kosten auch durch die geplante Grundsteuererhöhung bezahlt?
4. Gibt es noch den Seniorenbeirat?
5. In der Verlängerung der Schwärzelstrasse wurde auf einem Grundstück umfangreiche Mengen an Erde abgeladen. Wir vermuten hier eine Entsorgung von Erdaushub. Dieser ist nach aktueller Rechtsprechung regelmäßig als Abfall zu werten.
Was hat die Gemeinde bezüglich dieser zu vermutenden illegalen Abfallentsorgung unternommen?

Anlage(n):

1. AF-3 Anfragen Fraktion Liberale Basis Neuberg

Gottlieb, Cornelia

Von: Sitzungsdienst Neuberg
Betreff: WG: Anfragen Fraktion LBN

Betreff: Anfragen Fraktion LBN

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Anfragen stellen wir für die nächste Gemeindevertretersitzung:

1. Richtung Ronneburg verläuft ein Kanal parallel zur alten Landstraße. Woher kommt dieser Kanal? Wohin verläuft dieser Kanal und welches Fassungsvermögen/Größe hat dieser Kanal?
2. Die Fotovoltaik Anlage auf der ehemaligen Mülldeponie steht in Teilen auf Grund der Gemeinde Neuberg. Welche Einnahmen werden daraus generiert?
3. In der Bürgerversammlung wurde dargelegt, dass die Gemeinde hohe Sanierungskosten im Bereich Kanal zu stemmen hat. Werden diese Kosten auch durch die geplante Grundsteuererhöhung bezahlt?
4. Gibt es noch den Seniorenbeirat?
5. In der Verlängerung der Schwärzelstrasse wurde auf einem Grundstück umfangreiche Mengen an Erde abgeladen. Wir vermuten hier eine Entsorgung von Erdaushub. Dieser ist nach aktueller Rechtsprechung regelmäßig als Abfall zu werten.
Was hat die Gemeinde bezüglich dieser zu vermutenden illegalen Abfallentsorgung unternommen?

Mit freundlichen Grüßen
Melanie Esch
Fraktionsvorsitzende LBN

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-254/2021-2026

	TOP-Nr.:	3
	Sitzung am:	19.07.2023

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Gemeindevertretung	19.07.2023	TOP-Nr.: 3

Antrag der Fraktion Neuberger Liste; Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung in der Fassung vom 1.1.2022

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt den § 9 (Einberufen der Sitzungen), Absatz 4, wie folgt zu ändern:

Die Ladungsfrist beträgt mindestens 7 Tage. Bei der Berechnung der Ladungsfrist zählt der Tag der Zustellung der Ladung nicht mit. Die Ladungsfristen gelten auch dann als gewahrt, wenn infolge technischer Schwierigkeiten oder aus zufälligen Gründen einzelne Gemeindevertreter eine Einladung verspätet erhalten haben. Eine Verletzung von Form und Frist der Einladung eines Gemeindevertreters/einer Gemeindevertreterin gilt als geheilt, wenn dieses Mitglied an der Sitzung teilnimmt. In eiligen Fällen kann die oder der Vorsitzende die Frist verkürzen, jedoch muss die Ladung spätestens am Tage vor der Sitzung zugehen. Die oder der Vorsitzende muss auf die Verkürzung im Ladungsschreiben ausdrücklich hinweisen.

Begründung:

Bisher heißt es in der Geschäftsordnung im § 9 (Einberufen der Sitzungen) im Absatz (4):

Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag müssen mindestens drei volle Kalendertage liegen. In eiligen Fällen kann die oder der Vorsitzende die Frist verkürzen, jedoch muss die Ladung spätestens am Tage vor der Sitzung zugehen. Die oder der Vorsitzende muss auf die Verkürzung im Ladungsschreiben ausdrücklich hinweisen.

Diese kurze Ladungsfrist ist nicht begründbar. Im Rahmen des Gemeindevorstandes, dieser kommt immer am Montag in der Vorwoche des Sitzungstages zusammen, wird in der Regel das Benehmen der Gemeindevertretersitzung hergestellt. Insofern kann die Einladung spätestens am Dienstag veröffentlicht werden. Dies gebe auch den Fraktionen mehr Zeit als bisher, sich mit den Vorlagen zu befassen.

Anlage(n):

1. VE-254 Antrag Fraktion Neuberger Liste Änderung GO Ladungsfristen

Neuberg, 09. Juli 2023

An die Vorsitzende der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuberg

Frau Richter

In den Gräben 15

63543 Neuberg

Antrag zur Gemeindevertretersitzung am 19. Juli 2023:

Titel: Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung in der Fassung vom 1.1.2022

Sehr geehrte Frau Richter,

die Fraktion der Neuberger Liste bittet Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung am 19. Juli 2023 zu setzen.

Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt den § 9 (Einberufen der Sitzungen), Absatz 4, wie folgt zu ändern:

Die Ladungsfrist beträgt mindestens 7 Tage. Bei der Berechnung der Ladungsfrist zählt der Tag der Zustellung der Ladung nicht mit. Die Ladungsfristen gelten auch dann als gewahrt, wenn infolge technischer Schwierigkeiten oder aus zufälligen Gründen einzelne Gemeindevertreter eine Einladung verspätet erhalten haben. Eine Verletzung von Form und Frist der Einladung eines Gemeindevertreters/einer Gemeindevertreterin gilt als geheilt, wenn dieses Mitglied an der Sitzung teilnimmt. In eiligen Fällen kann die oder der Vorsitzende die Frist verkürzen, jedoch muss die Ladung spätestens am Tage vor der Sitzung zugehen. Die oder der Vorsitzende muss auf die Verkürzung im Ladungsschreiben ausdrücklich hinweisen.

Begründung:

Bisher heißt es in der Geschäftsordnung im § 9 (Einberufen der Sitzungen) im Absatz (4): *Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag müssen mindestens drei volle Kalendertage liegen. In eiligen Fällen kann die oder der Vorsitzende die Frist verkürzen, jedoch muss die Ladung spätestens am Tage vor der Sitzung zugehen. Die oder der Vorsitzende muss auf die Verkürzung im Ladungsschreiben ausdrücklich hinweisen.*

Diese kurze Ladungsfrist ist nicht begründbar. Ihm Rahmen des Gemeindevorstandes, dieser kommt immer am Montag in der Vorwoche des Sitzungstages zusammen, wird in der Regel das Benehmen der Gemeindevertretersitzung hergestellt. Insofern kann die Einladung spätestens am Dienstag veröffentlicht werden. Dies gebe auch den Fraktionen mehr Zeit als bisher, sich mit den Vorlagen zu befassen.

Neuberger Liste (NL)



Jens Feuerhack
Fraktionsvorsitzender

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-255/2021-2026

	TOP-Nr.:	4
	Sitzung am:	19.07.2023

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Gemeindevertretung	19.07.2023	TOP-Nr.: 4

Antrag der Fraktion Neuberger Liste; Erstellung kommunale Wärmeplanung für Neuberg

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung und beauftragt den Bürgermeister geeignete Fördermittel zu beantragen, z.B. entsprechend der Kommunalrichtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung (<https://umwelt.hessen.de/klimaschutz/klimarichtlinie>). Ggf. ist der Antrag und die Bearbeitung im Verbund mit einer/mehreren Nachbarkommune/n anzustreben.

Begründung:

Während sich Bundesregierung und Parlament noch über das Heizungsgesetz streiten, packt Neuberg mit diesem Beschluss die Wärmewende praktisch an. Auch wenn die kommunale Wärmeplanung für Städte und Kommunen mit einer Einwohnerzahl über 10.000 Einwohnern verpflichtend ist macht die Erstellung dieser Planung auch für kleinere Kommunen Sinn. Wir zeigen damit unserer Bevölkerung, wir lassen sie mit der schrittweisen Umstellung der Wärmeversorgung nicht allein. Es geht darum zu untersuchen, wo welche Lösungen machbar sind und wie die Gemeinde die Einwohnerinnen und Einwohner bei der Umstellung beraten und unterstützen kann, damit die Wärmewende allen nützt und niemanden in den Ruin treibt.

Bei der kommunalen Wärmeplanung handelt es sich um ein strategisch-planerisches Instrument, mit dem der Weg zur Wärmewende vor Ort entwickelt und beschrieben wird. Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist eine sichere, ökologisch nachhaltige und dauerhaft bezahlbare Energie- und Wärmeversorgung.

Im Rahmen der Wärmeplanung schaut die Gemeinde einerseits, wo bislang wie geheizt wird – wo also welcher Umbauebedarf besteht. Es wird untersucht, welche Lösungen für eine bezahlbare und klimaneutrale Wärmeversorgung vor Ort vorhanden sind. Wo kann beispielsweise welche Technologie (Erdwärme, Solarthermie, Fernwärme usw.) zum Einsatz kommen?

Auf dieser Grundlage wird ein Plan entwickelt, wie öffentliche und private Gebäude in Zukunft beheizt werden können.

Damit bietet die kommunale Wärmeplanung nicht nur für die Gemeinde und ihre öffentlichen Bauten eine Orientierung. Sie greift auch privaten Eigentümerinnen und Eigentümern unter die Arme. Einerseits durch die Untersuchung, Beratung und Empfehlung, welche Technik an welchem Standort eingesetzt werden kann. Andererseits sind auch von der Gemeinde gesteuerte Lösungen denkbar, an denen sich private Haushalte andocken können (z.B. ein Fern- oder Nahwärmenetz).

Kommunen kleiner 20.000 Einwohner können freiwillig eine kommunale Wärmeplanung erstellen und Fördermittel beantragen. Die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) fördert dies bei Antragsstellung bis 31.12.2023 mit erhöhter Förderquote von 90 oder 100 Prozent.

<https://www.lea-hessen.de/kommunen/kommunal-waerme-planen/>

Anlage(n):

1. VE-255 Antrag Fraktion Neuberger Liste Kommunale Wärmeplanung

Neuberg, 09. Juli 2023

**An die Vorsitzende der Gemeindevertretung
der Gemeinde Neuberg
Frau Richter
In den Gräben 15
63543 Neuberg**

Antrag zur Gemeindevertretersitzung am 19. Juli 2023:

Titel: Erstellung kommunale Wärmeplanung für Neuberg

Sehr geehrte Frau Richter,

die Fraktion der Neuberger Liste bittet Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung am 19. Juli 2023 zu setzen.

Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung und beauftragt den Bürgermeister geeignete Fördermittel zu beantragen, z.B. entsprechend der Kommunalrichtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung (<https://umwelt.hessen.de/klimaschutz/klimarichtlinie>). Ggf. ist der Antrag und die Bearbeitung im Verbund mit einer/mehreren Nachbarkommune/n anzustreben.

Begründung:

Während sich Bundesregierung und Parlament noch über das Heizungsgesetz streiten, packt Neuberg mit diesem Beschluss die Wärmewende praktisch an. Auch wenn die kommunale Wärmeplanung für Städte und Kommunen mit einer Einwohnerzahl über 10.000 Einwohnern verpflichtend ist macht die Erstellung dieser Planung auch für kleinere Kommunen Sinn. Wir zeigen damit unserer Bevölkerung, wir lassen sie mit der schrittweisen Umstellung der Wärmeversorgung nicht allein. Es geht darum zu untersuchen, wo welche Lösungen machbar sind und wie die Gemeinde die Einwohnerinnen und Einwohner bei der Umstellung beraten und unterstützen kann, damit die Wärmewende allen nützt und niemanden in den Ruin treibt.

Bei der kommunalen Wärmeplanung handelt es sich um ein strategisch-planerisches Instrument, mit dem der Weg zur Wärmewende vor Ort entwickelt und beschrieben wird. Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist eine sichere, ökologisch nachhaltige und dauerhaft bezahlbare Energie- und Wärmeversorgung.

Im Rahmen der Wärmeplanung schaut die Gemeinde einerseits, wo bislang wie geheizt wird – wo also welcher Umbauebedarf besteht. Es wird untersucht, welche Lösungen für eine bezahlbare und klimaneutrale Wärmeversorgung vor Ort vorhanden sind. Wo kann beispielsweise welche Technologie (Erdwärme, Solarthermie, Fernwärme usw.) zum Einsatz kommen? Auf dieser Grundlage wird ein Plan entwickelt, wie öffentliche und private Gebäude in Zukunft beheizt werden können.

NEUBERGER LISTE

Damit bietet die kommunale Wärmeplanung nicht nur für die Gemeinde und ihre öffentlichen Bauten eine Orientierung. Sie greift auch privaten Eigentümerinnen und Eigentümern unter die Arme. Einerseits durch die Untersuchung, Beratung und Empfehlung, welche Technik an welchem Standort eingesetzt werden kann. Andererseits sind auch von der Gemeinde gesteuerte Lösungen denkbar, an denen sich private Haushalte andocken können (z.B. ein Fern- oder Nahwärmenetz).

Kommunen kleiner 20.000 Einwohner können freiwillig eine kommunale Wärmeplanung erstellen und Fördermittel beantragen. Die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) fördert dies bei Antragsstellung bis 31.12.2023 mit erhöhter Förderquote von 90 oder 100 Prozent.

<https://www.lea-hessen.de/kommunen/kommunal-waerme-planen/>

Neuberger Liste (NL)



Jens Feuerhack
Fraktionsvorsitzender

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagenummer:

VE-257/2021-2026

Fachbereich	I; Zentrale Verwaltung	TOP-Nr.:	5
Aufgabengebiet:	1.01 Sitzungsbüro	Sitzung am:	19.07.2023
		Aktenzeichen:	001-00
Sachbearbeiter/in:	Cornelia Gottlieb	Erstellt am:	10.07.2023

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Gemeindevertretung	19.07.2023	TOP-Nr.: 5

Neuwahl der stellvertretenden Schriftführer

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt als 1. stellvertretenden Schriftführer den Fachbereichsleiter, Herrn Florian Ditzel und als 2. stellvertretende Schriftführerin Frau Tanja Höß.

Begründung:

In der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Neuberg (2021 / 2026) wurden die Schriftführer*innen in folgender Reihenfolge gewählt:

Schriftführerin: Cornelia Gottlieb
1. Vertreterin: Tanja Höß
2. Vertreterin: Jane Reutter

Durch personelle Veränderungen müssen die stellvertretenden Schriftführer*innen neu gewählt werden. Die ursprüngliche 2. stellvertretende Schriftführerin, Frau Jane Reutter, ist bereits seit dem 30.06.2022 nicht mehr bei der Gemeinde Neuberg beschäftigt, an deren Stelle soll die Fachbereichsleiterin Finanzen, Frau Tanja Höß, treten, als 1. stellvertretenden Schriftführer schlägt die Verwaltung den am 01.04.2023 neu eingestellten Fachbereichsleiter Zentrale Verwaltung, Herrn Florian Ditzel, vor.

Die Schriftführer sind nach Stimmenmehrheit zu wählen. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden, andernfalls ist schriftlich und geheim zu wählen.

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer:

VE-256/2021-2026

Fachbereich	III; Finanzen	TOP-Nr.:	6
Aufgabengebiet:	4.00 SG Finanzen und Steuern	Sitzung am:	19.07.2023
		Aktenzeichen:	901-10
Sachbearbeiter/in:	Tanja Höß	Erstellt am:	10.07.2023

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Gemeindevertretung	19.07.2023	TOP-Nr.: 6

Unterrichtung gemäß § 112 Abs. 5 HGO über das vorläufige Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt das vorläufige Ergebnis des Jahresabschlusses 2022 zur Kenntnis.

Begründung:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.07.2023 den Entwurf des Jahresabschlusses 2022 aufgestellt. Gemäß § 112 Abs. 5 HGO ist die Gemeindevertretung über das Ergebnis zu unterrichten.

Der Jahresabschluss wurde durch die Finanzverwaltung mit Unterstützung der Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft erstellt.

Die Zahlen werden in der Sitzung vorgelegt.

Die entgeltliche Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 durch die Gemeindevertretung erfolgt nach Abschluss der Prüfung durch das Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises.